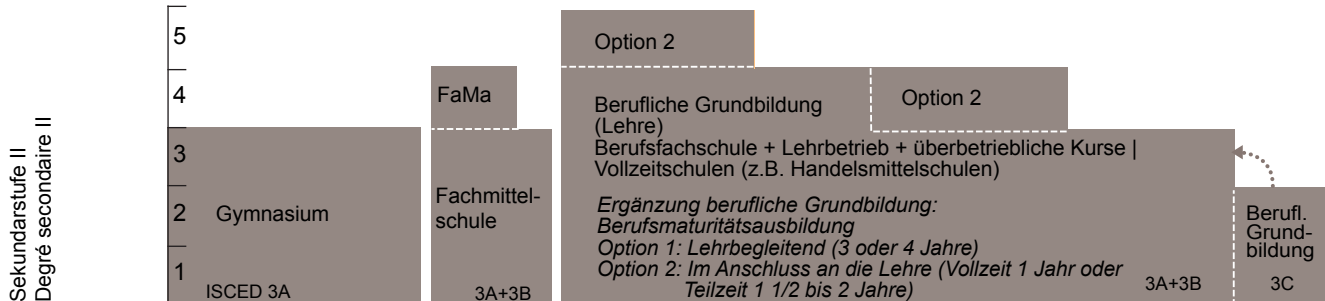


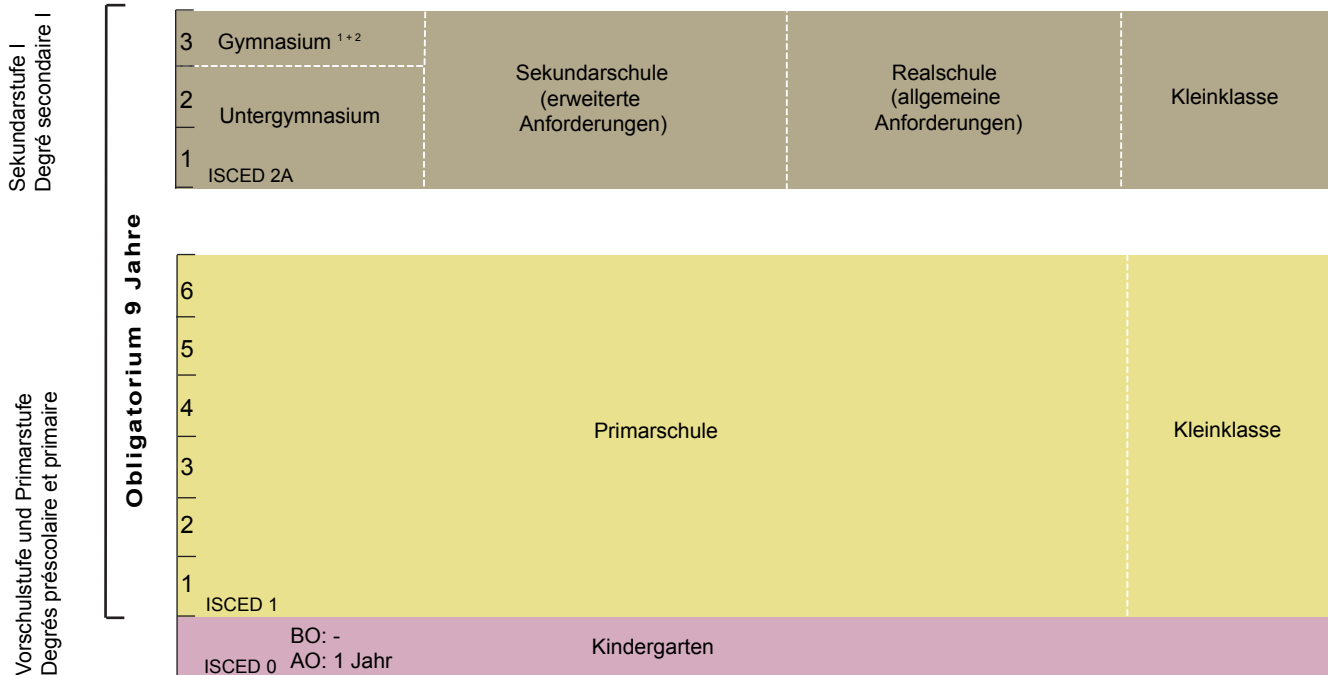


# BILDUNGSSYSTEM KANTON GRAUBÜNDEN

## Vorschulstufe – Sekundarstufe II



Brückenangebote (schulisches, kombiniertes und Integrationsbrückenangebot)



BO = Besuchsobligatorium  
AO = Angebotsobligatorium

<sup>1</sup> Übertritt ins Kurzzeitgymnasium noch während der Sekundarstufe I (nach 2. Sekundarklasse bzw. 2. Klasse Untergymnasium)

<sup>2</sup> Übertritt ins Kurzzeitgymnasium auch nach 3. Sekundarklasse möglich

FaMa = Fachmaturitätsausbildung

Sonderpädagogik

Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf werden in ihrer Ausbildung mit besonderen Massnahmen unterstützt (ab Geburt bis zum vollendeten 20. Lebensjahr).

Die sonderpädagogische Förderung erfolgt integrativ (im Rahmen der Regelschule) oder separat (Kleinklasse).

Daneben gibt es auch Sonderschulen.